

# Bebauungsplan

## Nr. III/1/06.01

### 2.Änderung

„Lutterstraße (heute: Haller Weg)-  
Eisenbahn- Straße Mühlendamm-  
Gütersloher Straße (heute: Gadderbaumer  
Straße)“

Mitte

Satzung

Begründung

B e g r ü n d u n g

zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/06.01 für das Gebiet Lutterstraße - Eisenbahn - Straße Mühlendamm - Gütersloher Straße

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 wird der Bebauungsplan Nr. 1/06.01 für das Gebiet Lutterstraße - Eisenbahn - Straße Mühlendamm - Gütersloher Straße geändert.

Durch die Bebauungsplanänderung

- wird 1. die nördliche Grenzlinie der Robert-Bunsen-Straße im Bereich der Grundstücke Robert-Bunsen-Straße 11 und 23 entsprechend dem erfolgten Ausbau der Straße weiter nördlich festgesetzt;
- werden 2. die auf dem Grundstück Lutterstraße 7 ausgewiesenen öffentlichen Stellplätze aufgehoben und diese Fläche für die Nutzung als private Einstellplatzfläche zugelassen.

Die Bebauungsplanänderung wird auf Antrag der betroffenen Grundstückseigentümer vorgenommen.

Bielefeld, den 11. Januar 1967

- Planungsamt -

Der Bauausschuß faßte in seiner Sitzung am 12. Januar 1967 den nachstehenden Beschluß:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/06.01 für das Gebiet Lutterstraße - Eisenbahn - Straße Mühlendamm - Gütersloher Straße wird gemäß Begründung und Deckblatt nach § 2 des Bundesbaugesetzes als **E n t w u r f** beschlossen; der geänderte Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen."

Die in violetter Farbe eingetragene 2. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1 u. 7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) am **25. Jan. 1967** vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den **7. Feb. 1967**  
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister

Ratsherr

Schriftführer